



NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Friedhofswesen Rostock
z. Hd. Frau Rose
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock
per E-Mail

**Vorhaben: Baumfällung im Zuge der Erneuerung der Gehwege in der
Schillerstraße in Rostock Warnemünde
Ihr Zeichen: 6712Bo870122F-A**

Sehr geehrte Frau Rose, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Befreiungsantrag der Hansestadt Rostock vom 7.10.2022 zur Fällung von
drei Alleelinden in der Schillerstraße in Warnemünde nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Befreiungsantrag ist an § 19 LNatSchAusfG MVP iVm § 67 BNatSchG zu messen. Denn bei der Fällung dreier Alleelinden im Zuge einer Gehwegsanierung handelt es sich um die teilweise Zerstörung bzw. Beseitigung einer Allee. Das Tiefbauamt, das im Antrag selbst einräumt, dass die Fällung „nicht direkt“ durch die Planung der Verkehrsanlage notwendig wird, hat als grundsätzliches Ziel in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative in Warnemünde zum Erhalt von Bäumen vom Dezember 2021 angegeben: „die Erlangung der Erneuerung der Gehwege unter der Maßgabe des Erhaltes der vorhandenen Bäume“.
2. Das Tiefbauamt versucht, die beantragten Fällungen mit der mangelnden Verkehrssicherheit der Bäume zu begründen. Es räumt allerdings selbst ein, dass eigentlich nur der Baum Nr. 23 eine Gefahr für die Umgebung darstellen soll. Die Möglichkeit, dass bei starkem Sturm Teile von Bäumen abbrechen oder ganz Umstürzen, ist auch bei gesunden Bäumen gegeben und kann nicht als Argument für eine Fällung herangezogen werden. Wir und auch Frau Dr. Boog haben uns die Bäume angeschaut. Die Nr. 19 ist noch ganz grün, ebenso die Nr. 23, die sehr vital wirkt. Der Baum Nr. 13 hat fast alle Blätter schon verloren, die Vitalität ist in der Tat geringer. Allerdings steht dieser Baum sehr gerade, geschützt von den Alleebäumen rechts und links und zeigt keine Schwachstellen sonstiger Art. Bei der Nr. 23 befindet sich am Kronenansatz ein Ausbruchs- oder Anfahrschaden zur Straßenseite, deswegen wurde wohl ein Kronenast in jüngerer Zeit abgenommen, allerdings horizontal. Diese Schnittstelle ist dunkel gefärbt, evtl. mit Wachs verschlossen worden. Daneben versucht der Baum, die beiden Löcher im Stamm zu schließen. Durch die Abnahme des Kronenastes ist eine Entlastung eingetreten, so dass der Baum die Restkrone tragen kann. Gegenteiliges ist weder vorgetragen noch belegt. Die Nr. 19 hat Blätter, steht gerade, ist offensichtlich im September, genau wie die anderen beiden Bäume und die Nr. 22, die zwischen 19 und 23 steht und wohl zunächst für eine Fällung vorgesehen war, bis in 8 m Höhe aufgeastet worden, sowohl auf der Straßenseite als auch auf der Gehwegseite. (Vorgabe seitens des Grünamtes 2,50 m Gehwegseite, 4 m Straßenseite), d.h. hier wurde die Fällung bereits „vorbereitet“?

Mittleres Mecklenburg e.V.

Joachim Springer

Tel. +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
springer@NABU-mittleres-
mecklenburg.de

Rostock, 03. November 2022

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36
18055 Rostock
Telefon +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de
www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und nimmt Stellung zu naturschutz-
relevanten Planungen.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU sind steuerbefreit.

3. Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen kommen aber nach § 19 Abs. 2 LNatSchAusfG nur dann in Betracht, „wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit
(1) zwingend erforderlich ist und
(2) die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.“
Zwingende Gründe der Verkehrssicherheit sind bei allen drei Bäumen nicht zu erkennen. Frau Dr. Boog weist darauf hin, dass in der Ortsbeiratssitzung vom 14.06.2022, ein Projekt Schillerstraße vorgestellt wurde, drei Bäume nebeneinander, insbes. auch die Nr. 22 als zu fallend genannt wurden. Daher sind bei Austauschbarkeit der Bäume 22 und 13 hier allein deshalb schon keine zwingenden Gründe der Verkehrssicherheit zu erkennen. Nur eine geringere Vitalität als die anderen Bäume in der Straße erlauben keine Beseitigung dieser Bäume, denn eine geringere Vitalität ist noch lange kein zwingender Grund in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Und die Vitalität eines - lebenden - Baumes kann man auch wieder verbessern, bei entsprechend großer Baumscheibe, entsprechendem Mulchen, Düngung und ggfls. Wässerung. Deswegen wird hierbei die vom Gutachter angegebene Restlebensdauer von unter 10 Jahren stark bezweifelt. In keiner Weise wird erörtert, ob ein Rückschnitt der drei Bäume als milderes Mittel zur Wieder-Herstellung der Verkehrssicherheit in Betracht kommt, was notwendig ist, wenn man sie – wie das TBA behauptet - als gefährdend annimmt. Wenn 50 % der Blattmasse aber schon im Vorhinein durch Aufasten entfernt wurden wie beim Baum Nr. 19, könnte dies praktisch schwierig werden. Die angeblich mangelnde Verkehrssicherheit der drei Bäume ist durch nichts belegt. Mildere Mittel zur Wieder-Herstellung der angeblich fehlenden Verkehrssicherheit wurden ebenfalls nicht erörtert.
Daher sind die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Alleenschutz gem. § 19 LNatSchAusfG nicht gegeben. Eine Fällung ist daher rechtswidrig.
4. Bereits erfolgte Fällungen in der Schillerstraße können keine weiteren rechtfertigen. Vielmehr sind sie ein Argument, besonders auf die verbliebenen Altbäume zu achten. Insbesondere, wenn, wie schon erwähnt, der Baum Nr. 12 in der Schillerstraße aufgrund von unachtsamer Tätigkeit des Tiefbauamtes am Wurzelwerk gefällt wurde. Und zwar von einem Tag auf den anderen, ohne Gutachten oder schriftliche Genehmigung. Hier muss ausgleichend ganz besonders auf die verbliebenen Altbäume geachtet werden, auf die es in Zeiten des Klimawandels und natürlich in Warnemünde, wegen des besonders trockenen Seesand-Untergrundes ankommt. Neue Bäume versuchen einzupflanzen, gelingt in Warnemünde nur zu ca. 30 %! Und diese Bäume, um die es hier geht, stehen schon lange!
5. Anmerkend sei hier noch erwähnt, dass die vier schwedischen Mehlbeeren auf dem Privatgrund Schillerstraße 14 schon seit ca. fünf Jahren nicht mehr dastehen, das scheint dem Grünamt und auch dem Planer entgangen zu sein.
6. Die angebliche wirtschaftliche Unvertretbarkeit des Erhaltes dieser drei Bäume ist überhaupt nicht belegt. Sollten diese nach einem oder mehreren Jahrzehnten aus nachvollziehbaren Gründen gefällt werden müssen, so wäre dann eine geringe Nachpflasterung des ungebundenen Gehweges ggfls. im Bereich der Bäume 23 und 13 notwendig. Der Baum 19 ist so schmal, dass er keine Änderung der Ausführung des Gehweges erfordert.
7. In der Ortsbeiratssitzung vom 14.06.2022 wurde auch mitgeteilt, dass im Zuge der Gehwegsanierung dann auch der Baum Nr. 1 in der Wachtlerstraße gefällt werden sollte, der Teil der Allee Schillerstraße und

auch Wachtlerstraße ist. Dies wird in dem Antrag mit keinem Wort erwähnt. Hier ist nachzuprüfen, ob dieser Baum stehen bleibt oder ob eine Entfernung weiter vom Grünamt bzw. Tiefbauamt in Betracht gezogen wird. Zu diesem Baum ist laut Aussage von Fr. Dr. Boog bekannt, dass er seit Jahren begutachtet wird und der Gutachter mitgeteilt hat, dass der Baum so lange stehen bleibt, soweit dort nichts Weiteres gebaut wird.

Bei Fällung des Baumes Nr. 13, der neben der Nr. 1 steht, scheint mir eine Beeinträchtigung des Baumes Nr. 1 in der Wachtlerstraße leicht möglich, so dass dieser dann im Zuge der Bauarbeiten auch gefährdet wird. Dies ist dabei zu bedenken. Der Baum Nr. 1 ist ganz vital und bemüht sich seit vielen Jahren einen Spalt im Stamm zu schließen, er ist – begutachtet – verkehrssicher und sollte auf jeden Fall erhalten werden.

8. Nicht zu verkennen ist, dass sich das Grünamt und der Planer um Erhalt der Altbäume bemüht, was ja in diesen Zeiten auch absolut notwendig ist; mit zwei Wurzelbrücken, Anhebung des Niveaus des Gehwegs etc. Die Nachpflanzungen sind ebenfalls zu begrüßen, auch die Vergrößerung der Baumscheiben in der Schillerstraße.

Insgesamt widersprechen wir der Fällung der drei Alleelinden aus Rechtsgründen (s.o. Nr. 1 – 3). Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Fällung liegen nicht vor. Die drei Bäume sind vital, und in schwierigem Grund und in schwierigen Zeiten des Klimawandels schon einmal angewachsen. Und auch der verkehrssichere Baum Nr. 1 in der Wachtlerstraße sollte, so wie er ist, erhalten bleiben. Um die angedachten bzw. geordneten 14 nachzupflanzenden Bäume (Im Sinne des Artenschutzes: heimische Lindenarten z. B. Sommerlinde *Tilia platyphyllos* oder Winterlinde *Tilia cordata*) – bei Erhalt der drei Alleelinden - unterzubringen, wäre es passend, die seit vielen Jahren, insbesondere durch Sturm Xaver, zerstörten und fehlenden Bäume in der Wachtlerstraße/Ecke Schillerstraße nachzupflanzen, nämlich Nr. 63 und 64 auf der Nordseite der Wachtlerstraße ohne Wurzel- und Schattendruck für andere Bäume anschließend an die Allee in der Schillerstraße sowie Nr. 4 auf der Südseite der Wachtlerstraße, also gegenüber von Nrn. 63 und 64.

Weiterhin ist anzumerken das die Betrachtung des Artenschutzes völlig fehlt, obwohl dazu bereits Gutachten (Thielke, Stand 2016) erstellt worden sind, die dem NABU Mittleres Mecklenburg e.V. und dem Amt für Stadtgrün vorliegen. Es wird deutlich:

9. **Die geplanten Fällungen führen zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender, streng geschützter Arten.**

Im Rahmen der Begutachtung sind die Nutzung der Bäume durch Fledermäuse als Sommer- und Winterquartier u festgestellt worden. Es kommen in diesem Bereich 4 Fledermausarten vor: Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus.

Bei einem derartigen Verlust an Bäumen ist auch der Verlust der Ruhestätte des Eichhörnchens (*Sciurus vulgaris*) zu berücksichtigen.

Zudem wurden Brutplätze von Kleinvögeln (u.a. Hausrotschwanz, Blaumeise, Elster) in Alleebäumen, Gärten und Gebäuden in der Schillerstraße festgestellt. 21 Arten nutzen dieses Gebiet als Nahrungshabitat.

10. In der Vergangenheit kam es bereits zu großen Verlusten der lokalen Populationen. Durch Gebäudesanierungen (Wärmedämmung, Umbau etc.) sowie durch Entfernen/Verlust von Bäumen entstanden ebenfalls erhebliche Verluste von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten teils ohne Ausgleich. Daher gehört die Schillerstraße für viele Arten mit ihren Gebäude- und Vegetationsstrukturen im Umfeld zu den letzten Rückzugsgebieten im Bereich Rostock Warnemünde.
11. Aufgrund des reichen Vorkommens an Fledermäusen ist von einer großen Bedeutung der Allee als Leitstruktur auszugehen. Dazu kommen auch die Rolle des Gebietes im Rahmen der internationalen Flugroute entlang der Ostseeküste bei den ziehenden Fledermausarten.
12. Daher fordern wir vorgezogene Kompensationsmaßnahmen / CEF – Sofortmaßnahmen. Diese erforderlichen Ersatzmaßnahmen müssen die entstehenden Quartierverluste bzw. Beeinträchtigungen kompensieren, um den aktuellen Erhaltungszustand der lokalen Population der festgestellten Fledermausarten u. a. Arten zu sichern. Der Ausgleich ist mit mindestens 10 Fledermauskästen und 10 verschiedenen Brutvogelkästen durchzuführen. Die Tiere können nicht mehr in die Umgebung ausweichen.
13. Es fehlen Maßnahmen zur Gewährleistung der durchgeführten Maßnahmen. D.h. es ist eine fachgerechte Erfolgskontrolle (Monitoring für mindestens 3 Jahre) durchzuführen. Bis sich bei Neuanpflanzung von Bäumen neue Quartiere durch Astausfaltungen, Stammrisse, Spechthöhlen etc. gebildet haben, ist eine Betreuung des Nistkastenprogramms erforderlich. Bei einer einmal jährlichen Begehung sind entsprechende Pflege und Kontrollen an den Fledermaus- und Singvogelkästen durchzuführen.
14. Ersatzflächen die aufgewertet werden können und den Nahrungsverlust auffangen sind nicht vorhanden und sind anzugeben.

Da die Bäume für den Artenschutz eine große Bedeutung besitzen und rechtliche Voraussetzungen für die Fällung der Alleebäume fehlen, kann dem Antrag auf Fällgenehmigung nicht entsprochen werden.

Wir bitten Sie zu prüfen, wie der Erhalt der Bäume im Zuge des Bauvorhabens gewährleistet werden kann und aufzuzeigen, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit die Bäume durch die geplanten Bauarbeiten keinen Schaden nehmen und wie durch geeignete Maßnahmen ihre Vitalität und Gesundheit zukünftig gestärkt werden soll. Ferner bitten wir Sie, uns genauere Angaben zur geplanten Kompensation (genaue Verortung der nachzupflanzenden Bäume, Baumart) und zu den geplanten vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz zu unterbreiten.



Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Joachim Springer". The signature is written in a cursive style.

i. A. Joachim Springer